

Sicherheitshinweise für den Aufenthalt im CHEMPARK

Verkehrsregeln:

-  Höchstgeschwindigkeit Tempo 30 km/h
-  Rechts vor links
-  Schienenverkehr hat Vorrang!
-  Achtung: Sonderfahrzeuge und Schienenverkehr
-  Anschnallpflicht für alle Insassen
-  Während der Fahrt: Telefonieren nur mit Freisprecheinrichtung
-  Rauchverbot auch innerhalb von Fahrzeugen
-  Verkehrswidrig abgestellte Fahrzeuge werden kostenpflichtig abgeschleppt.
-  Verbot von (E-)Skateboards, Rollerblades, (E-)Roller, (E-)Kickboards, motorisierten Zweirädern

Allgemeine Verhaltensregeln:

-  **Alkohol- und Rauschmittelverbot**
Das Mitbringen und der Genuss von alkoholischen Getränken und Rauschmitteln sind verboten. Niemand darf unter Einfluss von Alkohol oder Rauschmitteln den CHEMPARK betreten.
-  **Rauchverbot**
Im gesamten CHEMPARK ist das Rauchen verboten. Rauchen ist nur in eigens gekennzeichneten Bereichen erlaubt. Das Rauchverbot gilt auch innerhalb von Fahrzeugen.
-  **Fotografier- und Filmverbot**
Das Fotografieren und Filmen mit Fotoapparaten, Kameras, Mobiltelefonen, Tablets oder sonstigen Geräten ist im gesamten Bereich des CHEMPARKS verboten. Sollten Sie eine Aufnahme anfertigen wollen, wenden Sie sich an den zuständigen Ansprechpartner im Betrieb oder an den Werkschutz.
-  **Zutritt für Unbefugte verboten!**
-  **Kein nächtlicher Aufenthalt im CHEMPARK**
Übernachten in Fahrzeugen, Fahrerkabinen oder sonstigen Einrichtungen im CHEMPARK verboten! Zum Warten oder Übernachten müssen Fahrzeuge nachts das Werk verlassen!
-  **Werkschutz-Anweisungen beachten**
Es finden Fahrzeug- und Personenkontrollen statt. Den Anweisungen des Werkschutzes ist Folge zu leisten!
-  **Absperrungen beachten**
Markierte und oder abgesperrte Bereiche an Einsatzstellen dürfen nicht betreten werden. Lebensgefahr!
-  **Videoüberwachung**
Videoüberwachungsbereiche sind gekennzeichnet. Die Außengrenzen des CHEMPARK sind videoüberwacht.
-  **Verbot von elektrischen Geräten und Zündmitteln in Explosionsschutzbereichen**
Explosionsgefährdete Bereiche (Ex-Bereiche) sind entsprechend gekennzeichnet. Elektronische Geräte, wie z.B. Laptops oder Mobiltelefone, Smartwatches etc. sind in Ex-Bereichen grundsätzlich verboten. Dies gilt auch für elektrische Geräte im ausgeschalteten Zustand und für Mobiltelefone in Nicht-Ex-Ausführung. In mit Ex gekennzeichneten Gebäuden und Bereichen ist das Mitführen von Streichhölzern und Feuerzeugen verboten.
-  Ebenso ist die Einfahrt in Ex-Bereiche mit dem Fahrzeug verboten.
-  **Ausweistragepflicht**
Auf dem gesamten Gelände gilt Ausweistragepflicht. Der Werks- oder Tagesausweis ist offen und sichtbar an der Kleidung zu tragen.
-  **Verbot von Tieren**
Das Mitbringen von Tieren ist nicht erlaubt. Sie sollten auch keine Tiere im CHEMPARK anfassen, da Verletzungs- oder Infektionsgefahr besteht.
-  **Gefahrstoffe vorhanden! Abstand halten, nicht berühren**
-  **Befahren von Gleisbereichen mit Schotter verboten**

Sicherheitshinweise für den Aufenthalt im CHEMPARK

Notfall/Unfall/Verkehrsunfall immer melden

Verständigen Sie sofort die Sicherheitszentrale wenn Sie Folgendes bemerken: medizinischen Notfall, Unfall, Feuer, Umweltverschmutzung, Verkehrsunfall oder sonstigen Schadenfall. Bleiben Sie vor Ort. Weisen Sie – wenn nötig – die Rettungskräfte ein.

1. Wer ruft an? ...
2. Wo ist das Ereignis? ...
3. Was ist geschehen? ...
4. Wie viele Betroffene? ...
5. Ggf. welche Verletzungen
6. Warten auf Rückfragen!

Notruf mobil DOR 0175 313 9939
 Notruf mobil LEV 0175 30 99399
 Notruf mobil UER 0175 311 9939

Bitte speichern Sie die Notrufnummer vor Ihrem Aufenthalt im CHEMPARK in Ihrem Handy ab.

Verhalten bei Betriebsstörungen und im Störfall:

-  • Ruhe bewahren
-  • Vom Ort der Störung fernbleiben
-  • Im Auto oder Gebäuden: Fenster und Türen schließen
-  • Im Auto: Lüftung abstellen
-  • Nicht durch ausgelaufene Flüssigkeiten, unbekannte Feststoffe, Stäube oder austretende Gaswolken und Brandrauch oder durch abgesperrte Bereiche laufen oder fahren.
-  • Gesperrte Bereiche nicht betreten oder befahren. Rettungsarbeiten nicht behindern.
-  • Im Falle einer Gefahr oder beim Ertönen akustischer Gefahrensignale (Signalton mit periodischer Pause oder schnell auf- und abschwingendem Signal): Verlassen Sie den Gefahrenbereich, wenn möglich quer zur Windrichtung, oder suchen Sie das nächste geschlossene Gebäude auf und begeben Sie sich zur Meldestelle/Messwarte und informieren Sie sich dort über die weiteren Verhaltensmaßnahmen. Mit Fahrzeugen gefährdetes Gebiet ohne Gefährdung anderer schnell verlassen; Fahrzeuge so abstellen, dass Rettungswege nicht verstellt werden.
-  • Im Falle einer Gefahr oder beim Ertönen akustischer Gefahrensignale (Signalton mit periodischer Pause oder schnell auf- und abschwingendem Signal): Verlassen Sie den Gefahrenbereich, wenn möglich quer zur Windrichtung, oder suchen Sie das nächste geschlossene Gebäude auf und begeben Sie sich zur Meldestelle/Messwarte und informieren Sie sich dort über die weiteren Verhaltensmaßnahmen. Mit Fahrzeugen gefährdetes Gebiet ohne Gefährdung anderer schnell verlassen; Fahrzeuge so abstellen, dass Rettungswege nicht verstellt werden.
-  • Innerhalb von Betrieben, Anlagen und Gebäuden die Weisungen des Betriebspersonals befolgen.
-  • Bei Unregelmäßigkeiten, z.B. austretenden Flüssigkeiten oder Gaswolken, die Sicherheitszentrale anrufen.